

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 5. Satzung zur Änderung des „Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach“ auf der Grundlage der den Erläuterungen zum Haupt- und Finanzausschuss vom 14.11.2016 als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation.